



## EuGH-Urteil

### Differenzierung zwischen zurückgelegten Zeiten bei demselben und bei einem anderen Arbeitgeber

Bereits Ende letzten Jahres hat es ein EuGH-Urteil (05.12.2013 – C 514/12) gegeben, das erst Anfang des Jahres aufgrund der Veröffentlichung des Volltextes Beachtung gefunden hat. Das Urteil beruht auf der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die dazu führt, dass eine teilweise Anrechnung von bei anderen Arbeitgebern zurückgelegten Dienstzeiten bei der Ermittlung des Stichtags für die Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen erfolgt.

Anhand der Entscheidungsgründe stellt sich die Frage, inwieweit die Begründung des EuGH auf die Tarifverträge des TVöD und des TV-L anwendbar sind. Zu Bedenken ist, dass es sich hierbei erst um eine Entscheidung des EuGH handelt und sich bisher noch kein nationales Gericht mit den Auswirkungen dieses Urteils beschäftigt hat, d. h. es bleibt abzuwarten, ob die nationalen Gerichte die Übertragung des Urteils auf den TVöD/TV-L ebenso beurteilen. **Es besteht nicht die Möglichkeit, einen Anspruch aufgrund eines EuGH-Urteils einzuklagen; es bedarf einer Entscheidung eines nationalen Gerichts.**

§ 16 TVöD/TV-L regelt die Stufen der Entgelttabelle. Absatz 2 dieser Norm regelt die Stufenzuordnung bei der **Einstellung**. Der TVöD-Bund differenziert bei den Entgeltgruppen 9 bis 15 zwischen der **einschlägigen Berufserfahrung** aus einem Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber und einem **anderen** Arbeitgeber (mit einem **anderen** Arbeitgeber sind private wie auch öffentliche Arbeitgeber

gemeint). Beim TVöD-VKA hingegen wird gar keine Differenzierung vorgenommen, so dass sich hier erst gar nicht die Frage der Übertragbarkeit des Urteils stellt. Beim TV-L betrifft diese Differenzierung alle Beschäftigten und nicht nur bestimmte Entgeltgruppen. Nach dem Urteil dürfte es hinsichtlich der einschlägigen Berufserfahrung keine Unterscheidung mehr zwischen Zeiten bei demselben oder einem anderen Arbeitgeber geben.

Einschlägige Berufserfahrung wird in einer Protokollerklärung zu § 16 TVöD/TV-L definiert: „Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit.“

Betroffen sind hier nur die Beschäftigten, die bei einem anderen Arbeitgeber einschlägige Berufserfahrung, d. h. Tätigkeiten ausgeführt haben, die sie im Wesentlichen unverändert beim Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD bzw. TV-L fortgesetzt haben. Nur diese Beschäftigten sollten einen entsprechenden Antrag auf die Geltendmachung einer höheren Stufenzuordnung stellen. **Nicht betroffen** sind die Beschäftigten, die zwar eine „einschlägige Berufserfahrung“ vorweisen können, sich aber bereits in einer Endstufe befinden. Zudem sind natürlich nur Beschäftigte betroffen, die nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L gemäß § 16 Absatz 2 eingestellt worden sind.





**Bei Ablehnung des Antrags seitens der Behörde muss für die Beschreibung des Klageweges genau geprüft werden, ob der/die Beschäftigte die Voraussetzungen der Auslegung des EuGH-Urteils in jeder Hinsicht erfüllt!**

Weiterhin stellt sich die Frage, ob auch Auswirkungen hinsichtlich der Bestimmung der Beschäftigungszeit gemäß § 34 Absatz 3 TVöD/TV-L bestehen. Auch § 34 Absatz 3 TVöD/TV-L stellt nur auf Zeiten bei **demselben** Arbeitgeber ab. Somit könnte auch diese Differenzierung europarechtlich unzulässig sein und Auswirkungen auf das Jubiläumsgeld (§ 23 TVöD/TV-L) und den Anspruch auf

Krankengeldzuschuss (§ 22 Abs. 3 TVöD/TV-L) haben.

Gerade bei der Jubiläumszuwendung ist auf die Ausschlussfrist gemäß § 37 TVöD/TV-L (sechs Monate) hinzuweisen. Nur Beschäftigte, die ab Antrag sechs Monate rückwirkend ihr Jubiläum hatten und den Betrag daher noch geltend machen können, sind betroffen. Bei dem Differenzbetrag hinsichtlich der Stufenzuordnung ist ebenfalls die Ausschlussfrist maßgeblich. Die betroffenen Beschäftigten erhalten rückwirkend für sechs Monate das Entgelt der sich durch die Anrechnung der Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber ergebenden höheren Stufe sowie den sich ergebenden Krankengeldzuschuss.

Die Anträge werden diesem Flyer beigelegt.

Der Flyer sowie die Anträge sind auch auf [www.gdp.de](http://www.gdp.de) im Bereich Tarif-News zu finden.

## Folgende Beschäftigte sind betroffen

- Beschäftigte, die **nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L** gemäß § 16 Abs. 2 TVöD/TV-L eingestuft worden sind und bei einem **anderen Arbeitgeber** einschlägige Berufserfahrung, d. h. Tätigkeiten ausgeführt haben, die sie im Wesentlichen unverändert beim Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD/TV-L fortführen.
- Beschäftigte, die **nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L** eingestellt worden sind und die durch die Tätigkeit bei einem **anderen Arbeitgeber** durch die Nichtanrechnung dieser Zeiten eine „geringere“ Beschäftigungszeit i. S. des § 34 Absatz 3 TVöD/TV-L vorweisen, die sich wiederum auf das Jubiläumsgeld und den Anspruch auf Krankengeldzuschuss auswirken kann.
- Beschäftigte, die innerhalb des letzten Sechsmonatszeitraums ein Jubiläumsgeld erhalten haben oder hätten, das aufgrund der Anrechnung von Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber höher ausgefallen wäre bzw. gezahlt worden wäre.



\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

### **Geltendmachung höherer Stufenbeträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meiner Einstellung zum \_\_\_\_\_ wurde ich der Stufe \_\_\_\_\_ meiner Entgeltgruppe zugeordnet. Wäre meine bei anderen Arbeitgebern erworbene einschlägige Berufserfahrung (TVöD, TV-L) von \_\_\_\_\_ angerechnet worden, wäre ich der Stufe \_\_\_\_\_ zuzuordnen gewesen. Da der Ausschluss von Zeiten bei anderen Arbeitgebern unzulässig ist (EuGH vom 05.12.2013 – C 514/12), bin ich rechtlich seit dem \_\_\_\_\_ der Stufe \_\_\_\_\_ meiner jetzigen Entgeltgruppe \_\_\_\_\_ zugeordnet. Die Differenzbeträge zwischen dieser Stufe und der zurzeit erhaltenen Stufe \_\_\_\_\_ meiner Entgeltgruppe mache ich hiermit – auch rückwirkend im Rahmen der Ausschlussfrist – geltend.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

### **Geltendmachung von Jubiläumsgeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der nach §§ 34 Abs. 3 TVÖD bzw. TV-L anerkannten Beschäftigungszeit von \_\_\_\_\_ ist auch meine bei anderen Arbeitgebern in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit von \_\_\_\_\_ zu berücksichtigen, da der Ausschluss von Zeiten bei anderen Arbeitgebern unzulässig ist (EuGH vom 05.12.2013 – C 514/12).

Insgesamt habe ich daher am \_\_\_\_\_ eine Beschäftigungszeit von 25 Jahren/ 40 Jahren<sup>\*)</sup> bzw. eine Betriebszugehörigkeit von \_\_\_\_\_ Jahren<sup>\*)</sup> erfüllt, so dass mir am \_\_\_\_\_ ein Jubiläumsgeld gemäß § 23 Absatz 2 TVÖD/TV-L in Höhe von 350 Euro/500 Euro/ \_\_\_\_\_ Euro<sup>\*)</sup> zustand.

Diesen Anspruch mache ich hiermit geltend.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

### **Geltendmachung von Krankengeldzuschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der nach §§ 34 Abs. 3 TVöD/TV-L anerkannten Beschäftigungszeit von \_\_\_\_\_ ist auch meine bei anderen Arbeitgebern in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit von \_\_\_\_\_ zu berücksichtigen, da der Ausschluss von Zeiten bei anderen Arbeitgebern unzulässig ist (EuGH vom 05.12.2013 – C 514/12).

Insgesamt erfülle ich daher eine Beschäftigungszeit von \_\_\_\_\_, so dass mir nach Ablauf der Entgeltfortzahlungsfrist von sechs Wochen seit dem \_\_\_\_\_ Krankengeldzuschuss

- bis zum Ende der 13. Woche (nur TVöD und TV-L) \*)
- bis zum Ende der 39. Woche (TVöD, TV-L und TV-V) \*)

seit dem Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit zusteht.

Meine sich aus den für mich geltenden tariflichen Vorschriften ergebenden Ansprüche auf Krankengeld aufgrund meiner seit dem \_\_\_\_\_ bestehenden Arbeitsunfähigkeit mache ich deshalb hiermit – auch rückwirkend im Rahmen der Ausschlussfrist – geltend.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

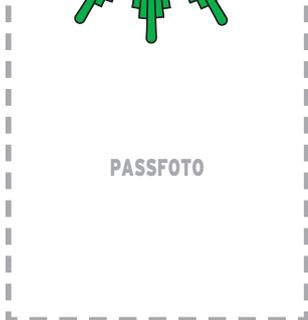
\_\_\_\_\_  
\*) Zutreffendes bitte ankreuzen



# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB

MITGLIEDSNUMMER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

\_\_\_\_\_ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT  
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Aufgenommen durch:

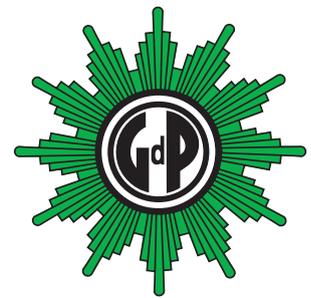
Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfall**versicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 50.000,- € Vermögensschäden,
  - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 1.100,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
  - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüngeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden,
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**  
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -**)
  - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 175,- € bei **unbegrenzter Deckung**.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**  
(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))
  - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
  - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
  - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
  - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
  - kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
gdp-bund-berlin@gdp.de